



Kleine Anfrage

Roman Bausch (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Klaus Gagel (AfD), Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD), Lothar Mulch (AfD), Olaf Schwaier (AfD), Andreas Lobenstein (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD)

Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen durch das Land Hessen

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Begriff der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) ist nicht klar definiert und es kursieren zahlreiche Varianten. Üblicherweise werden als NGOs zivilgesellschaftliche Interessenverbände verstanden, die keine wirtschaftlichen Interessen verfolgen. Vielmehr ist ihre Arbeit oft auf ein gemeinwohlorientiertes Ziel hin ausgerichtet. Sie übernehmen zahlreiche, oft humanitäre, Aufgaben und vertreten häufig ökologische und umweltpolitische Anliegen gegenüber staatlichen Organisationen. Sie können auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene organisiert sein, verfügen jedoch über kein öffentliches Mandat, sind kein Völkerrechtssubjekt und demokratisch nicht legitimiert. Nichtsdestotrotz verfügen NGOs nicht selten über Millionen- oder Milliardenbudgets. Sie werden zu einem großen Teil durch Steuermittel finanziert, entweder durch direkte staatliche Zuschüsse oder aber indirekt durch die oftmals gegebene Absetzbarkeit von Spenden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie genau definiert die Landesregierung Nichtregierungsorganisationen und welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit von ihr eine Organisation gefördert wird?
2. Nach welchen Richtlinien und weiteren Rechtsgrundlagen fördert das Land NGOs unmittelbar? Bitte die Richtlinien und Rechtsgrundlagen nach Jahren ab dem Haushaltsjahr 2019 je nach Ressort und der jeweiligen Höhe der Mittelgewährung auflisten.
3. Welche in Deutschland ansässigen oder aktiven NGOs unterstützt das Land seit 2019 unmittelbar oder mittelbar durch mehrheitlich im Eigentum des Landes befindliche Unternehmen oder Organisationen? Die Angaben bitte nach Förderzeiträumen, Förderrichtlinien, Rechtsgrundlagen und der Höhe der Mittel auflisten.
4. Nach welchen Richtlinien genau wird es NGOs zugestanden, erhaltene Fördermittel an Dritte weiterzuleiten? Bitte die entsprechenden Richtlinien, Rechtsgrundlagen, Informationspflichten der NGOs und sonstige Nebenbestimmungen auflisten.
5. Sofern der Landesregierung Weiterleitungen von Fördermitteln bekannt sind: Bitte alle Fälle seit 2019 nach Datum, Erst- und Zweitempfänger, Weiterleitungszweck sowie der Höhe der weitergeleiteten Mittel auflisten.
6. In welchem regionalen Bezug stehen die seit 2019 an NGOs vergebenen Fördermittel? Bitte national nach Bundesländern, international nach Staaten sowie jeweils nach Datum, NGOs, Projekten (Kurzbeschreibung) und der Höhe der Fördermittel auflisten.
7. Wie, in welcher Form und in welchem Rhythmus berichten die NGOs der Landesregierung über die zweckorientierte Verwendung der ihnen zukommenden Fördermittel?

8. Wie, nach welchen Kriterien und Verfahren genau beurteilt die Landesregierung die Wirksamkeit und Effizienz der an die NGOs vergebenen Fördermittel?
9. Wie sehen Pläne der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2024 hinsichtlich der Förderung von NGOs aus? Bitte die wesentlichen Unterschiede zu 2019 bis 2023 herausarbeiten.
10. In welchem Umfang und auf welche Weise beabsichtigt die Landesregierung, die Förderung von NGOs in den kommenden Budgetperioden anzupassen, zu erweitern oder umzustrukturieren?

Wiesbaden, den 22.04.2024



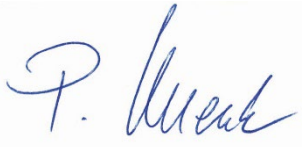
(Roman Bausch)



(Bernd Erich Vohl)



(Klaus Gagel)



(Patrick Schenk)



(Lothar Mulch)



(Olaf Schwaier)



(Andreas Lobenstein)



(Dr. Frank Grobe)